

# INITIATIVANTRAG

gem. § 16 NÖ Gemeindeordnung

## „Gegen die Errichtung eines Golfplatzes beim Weißen Hof“

Die Unterzeichnenden unterstützen diesen Initiativantrag gemäß §16 der niederösterreichischen Gemeindeordnung.

**BEGEHREN:** (siehe Begründungen auf dem Beiblatt)

Der Gemeinderat möge aus Gründen des langfristigen Erhalts als wichtiges Naherholungsgebiet für die Klosterneuburger Bevölkerung sowie zur Vermeidung eines zusätzlichen Verkehrsaufkommens keine Flächenumwidmung des derzeit als Sonderbauland gewidmeten Areals beim Weißen Hof vornehmen und darüber hinaus geeignete Maßnahmen zur langfristigen Erhaltung des besagten Gebietes als Naherholungsraum für die Klosterneuburger Bevölkerung treffen.

Zustellungsbevollmächtigte: Dr. Christiane Rille-Pfeiffer, Käferkreuzgasse 19/4, 3400 Klosterneuburg  
Stellvertretende Zustellungsbevollmächtigte: Anke Kezele, Beindelgasse 1a, 3400 Klosterneuburg

Die Unterzeichnenden sind Gemeindemitglieder in Klosterneuburg und bei den Gemeinderatswahlen wahlberechtigt.

	Datum	Familienname	Vorname	Adresse	Geb.datum	Unterschrift
1						
2						
3						
4						
5						
6						
7						
8						
9						
10						
11						
12						
13						
14						
15						

## **BEGRÜNDUNGEN FÜR DEN INITIATIVANTRAG:**

Über die Pläne, im Landschaftsschutzgebiet beim Rehabilitationszentrum „Weißer Hof“ einen Golfplatz zu errichten, ist ein großer Teil der Gemeindemitglieder Klosterneuburgs besorgt und verärgert. Und zwar aus mehreren Gründen:

### **1. Verlust des Naherholungsgebietes**

Das Gelände um den Weißen Hof dient schon seit Jahren als Naherholungsraum für Familien mit Kindern (Drachensteigen, Picknick, Rodeln etc.), SpaziergängerInnen, JoggerInnen, HundebesitzerInnen, ReiterInnen sowie für die PatientInnen des Weißen Hofes. Dass dieses Gelände der breiten Öffentlichkeit nun nicht mehr zur freien Nutzung zugänglich sein soll, sondern den GolfspielerInnen (die größtenteils keine Gemeindemitglieder sein werden) vorbehalten wird, stößt auf wenig Verständnis.

### **2. Vermehrtes Verkehrsaufkommen**

Gerade die Anrainer rund um den Ölberg sind in letzter Zeit mit einem gestiegenen Verkehrsaufkommen konfrontiert. Die Betreibung eines Golfplatzes am Weißen Hof würde zusätzlichen Verkehr anziehen, der vor allem an Wochenenden und zu Turnierzeiten über die Grenzen des Zumutbaren hinausgeht. Ein weiter erhöhter Durchzugsverkehr hat nicht nur massiv negative Auswirkungen für die Lebensqualität der Anrainer, sondern führt natürlich auch zu einer Wertminderung der Grundstücke im betreffenden Gemeindegebiet.

### **3. Ökologische Bedenken**

In Zeiten, in denen der Erhalt von ökologisch intakten Gebieten ein zentrales Anliegen und daher Bestandteil der Stadtplanung sein sollte, ist es unverständlich, warum ein bestehendes Ökosystem und dessen Artenreichtum – wie es jenes am Weißen Hof darstellt – zerstört werden soll. Da die Lebensqualität in einer Gemeinde auch am Vorhandensein ebensolcher Gebiete gemessen wird, bedeuten sie für die Gemeinde ein wertvolles Kapital, das es zu schützen gilt. Auch wenn in den letzten Jahren Maßnahmen zur Sicherung der Wasserversorgung in Klosterneuburg gesetzt wurden, so könnte dennoch gerade in niederschlagsärmeren Jahren der enorme Wasserverbrauch einer Golfanlage zu Problemen im Wasserhaushalt der Gemeinde führen.

### **4. Ethische und soziale Bedenken**

Der Standort für den Golfplatz direkt neben dem Rehabilitationszentrum ist rein menschlich gesehen wenig sensibel gewählt. Am Weißen Hof müssen Menschen mit Behinderungen fertigwerden und wieder ins Leben zurückfinden und sollen dann eine exklusive Freizeitanlage direkt vor die Nase gesetzt bekommen?

### **5. Unklarer Nutzen für die Stadtgemeinde Klosterneuburg**

Es stellt sich die Frage, welchen konkreten Nutzen dieser Golfplatz für die Gemeinde bringt. Es ist nicht anzunehmen, dass der Golfplatz eine nennenswerte Anzahl an Arbeitsplätzen für die ortsansässige Bevölkerung bringen wird. Auch dürfte der Nutzen für die lokale Gastronomie und das Gewerbe vor Ort kaum ins Gewicht fallen.

Eine 2002 an der Universität Basel veröffentlichte wissenschaftliche Studie mit dem Titel „*Sozio-ökonomische Auswirkungen des Golfplatzes Bad Bellingen: Belastung oder Nutzen für die lokale Bevölkerung?*“ zeigt, dass

*"...der (wirtschaftliche) Vorteil eines erfolgreichen Golfplatzes nicht der lokalen Bevölkerung bzw. der Region zugute kommt (die meisten Golfplätze werden nicht von lokal angesiedelten Investoren gebaut), wohingegen die Belastung auf Kosten der lokalen Bevölkerung geht." (Zitat aus dem Bericht, S2.)*

### **Fazit:**

Die Realisierung des Golfplatzes stellt also kein öffentliches Interesse dar, sondern würde bedeuten, dass die Interessen von – größtenteils nicht ortsansässigen – GolfspielerInnen über die Interessen der Allgemeinheit und das Gemeinwohl der BürgerInnen von Klosterneuburg gestellt werden. Die Unterzeichnenden hoffen daher, dass sich der Gemeinderat der Stadtgemeinde Klosterneuburg im Sinne seiner Gemeindemitglieder gegen die Errichtung des besagten Golfplatzes am Gelände des Weißen Hofes aussprechen wird.